

27.06.2016

Neudruck

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4800 vom 23. Mai 2016  
des Abgeordneten André Kuper CDU  
Drucksache 16/12066

### **Sind Stadt-Anleihen die Zukunft der Kommunalfinanzierung?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Anfang Mai hat die Stadt Bochum erstmals mit der sogenannten Bochum-Anleihe alleine eine Stadtanleihe aufgelegt. Sie hat ein Volumen von 115 Millionen Euro und eine Laufzeit von zehn Jahren, der Zinssatz beträgt 1 Prozent, d.h. es werden jährlich Zinsen in Höhe von 1,15 Millionen Euro fällig.

Ziel sei es, die Gläubigerstruktur breiter zu streuen. Bisläng leihen sich Städte vor allem Geld von Banken - als Kommunal- oder Kassenkredite. Da sich immer mehr Banken aus dem Kreditgeschäft mit Städten zurückziehen, müssen Alternativen für die Beschaffung von Krediten gefunden werden.

2015 hatte Bochum bereits eine interkommunale Anleihe gemeinsam mit den Städten Essen, Herne, Remscheid, Solingen und Wuppertal im Gesamtvolumen von 500 Millionen Euro aufgelegt. Der Bochumer Anteil daran beträgt 125 Millionen Euro, die Laufzeit zehn Jahre und der Nominalzins 1,125 Prozent pro Jahr.

WDR-Online berichtete am 19. Mai 2016, dass die Städte Remscheid und Solingen sich erneut Finanzmittel auf dem Anleihemarkt durch die Ausgabe einer Anleihe besorgen. Remscheid zum Beispiel will Wertpapiere über 30 Millionen Euro ausgeben und zahlt dafür etwa ein Prozent Zinsen pro Jahr. Spätestens nach zehn Jahren muss die Stadt das Geld an die Käufer zurückzahlen.

Die Stadt Remscheid hat sich in der Vergangenheit an drei interkommunalen Städteanleihen beteiligt. Seit Jahresanfang verfolgen die Städte Hagen, Solingen und Remscheid den Plan eine weitere gemeinsame Anleihe zu begeben, sofern eine Laufzeit von zehn Jahren auf dem Markt und ein Volumen von mindestens 100 Millionen Euro erreicht werden können. Der Stadtkämmerer hatte den Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss über die Absicht in seiner Sitzung im Januar 2016 unterrichtet. Die ursprüngliche Absicht einer Emission im April wurde jedoch aufgrund des weniger günstigen Marktumfeldes im April 2016 vorerst zurückgestellt.

Datum des Originals: 24.06.2016/Ausgegeben: 01.07.2016 (30.06.2016)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Der Markt habe sich sehr positiv entwickelt, wie die erfolgreiche Emission einer Stadtanleihe durch die Stadt Bochum Mitte Mai beweise. Die Städte Remscheid, Solingen und Hagen haben deshalb ihre Absicht veröffentlicht, eine vierte Städteanleihe zu begeben.

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 4800 mit Schreiben vom 24. Juni 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister beantwortet.

- 1. In welcher Höhe haben welche nordrhein-westfälischen Kommunen aktuell Anleihen bzw. Schuldscheindarlehen? (bitte einzelgemeindliche Aufstellung)**
- 2. Welche Entwicklung hat die Verschuldung der nordrhein-westfälischen Kommunen durch Anleihen und Schuldscheindarlehen in den vergangenen 5 Jahren genommen?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet.

Entsprechend den Vorgaben der Statistik über die Schulden, Sicherheiten für Schulden und Finanzaktiva (§ 5 FPersStatG) werden Anleihen abhängig von ihrer Ursprungslaufzeit (unter/über 5 Jahre) unter zwei Merkmalen erfasst, die in der Statistik unter den Begriffen „Anleihen“ und „sonstige Wertpapiersschulden“ firmieren. Schuldscheindarlehen werden in der Schuldenstatistik bei den Kreditmarktschulden erfasst, dort jedoch nicht gesondert ausgewiesen. Eine exakte Zuordnung und Ergebnisausweisung ist daher weder für Anleihen noch für Schuldscheindarlehen möglich.

Gemäß den kommunalen Meldungen an IT.NRW, deren Richtigkeit und Vollständigkeit zurzeit noch überprüft werden, hatten zum Stichtag 31.12.2015 folgende Kommunen Verbindlichkeiten aus Anleihen sowie aus sonstigen Wertpapiersschulden aufgenommen:

- Essen: 390 Mio. Euro
- Remscheid: 165 Mio. Euro
- Wuppertal: 150 Mio. Euro
- Bochum: 125 Mio. Euro
- Dortmund: 100 Mio. Euro
- Herne: 90 Mio. Euro
- Solingen: 80 Mio. Euro
- Gelsenkirchen: 60 Mio. Euro
- Bielefeld: 50 Mio. Euro
- Hagen: 40 Mio. Euro.

Die Entwicklung der kommunalen Verbindlichkeiten aus Anleihen und sonstigen Wertpapiersschulden stellte sich in den vergangenen fünf Jahren nach Angaben von IT.NRW wie folgt dar (jeweils Stand zum 31.12.):

- 2011: 0
- 2012: 200 Mio. Euro
- 2013: 200 Mio. Euro
- 2014: 700 Mio. Euro
- 2015: 1 250 Mio. Euro

**3. *Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen können Schuldscheindarlehen und Anleihen als taugliche Finanzierungsinstrumente bzw. als Ergänzung zum klassischen Kommunalkredit genutzt werden?***

Die Kommunen sind für die Beschaffung der notwendigen Finanzierungsmittel im Rahmen ihrer Selbstverwaltung eigenverantwortlich zuständig und unterliegen dabei weder einer Anzeige- noch einer Genehmigungspflicht. Schuldscheindarlehen oder Anleihen sind im Rahmen der kommunalen Finanzmittelbeschaffung grundsätzlich zulässig, sofern ihre konkrete Ausgestaltung nicht gegen kommunal- bzw. bankenrechtliche Vorschriften verstößt. Unter der Voraussetzung, dass alle rechtlichen Vorgaben eingehalten werden, können Schuldscheindarlehen oder Anleihen eine sinnvolle Ergänzung zum klassischen Kommunalkredit darstellen.

**4. *Welche Erkenntnis hat die Landesregierung in Bezug auf mögliche finanzielle Risiken für die Kommunen aus den neuen Finanzierungsformen der Anleihen und Schuldscheindarlehen?***

Ob und in welcher Höhe sich bei den einzelnen Kommunen ggf. Risiken ergeben können, hängt von den Details der Einzelfälle ab. Belastbare Erkenntnisse, auf die eine generelle Bewertung gestützt werden könnte, liegen der Landesregierung nicht vor.

**5. *Welche Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben aktuell Fremdwährungskredite in welcher Höhe?***

Ob bzw. in welcher Höhe eine Kommune in fremder Währung notierte Verbindlichkeiten aufgenommen hat, wird im Rahmen der Schuldenstatistik erfasst. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Ergebnisse haben den Stichtag 31.12.2014 zum Gegenstand, da die Schuldenstatistik für das Jahr 2015 bislang noch nicht verfügbar ist.

**Tabelle Kredite, Wertpapiersschulden und Kassenkredite in fremder Wahrung zum Stichtag 31.12.2014**

1000 Euro

Bochum	183.654
Bottrop	32.651
Bünde	4.603
Datteln	6.084
Dorsten	103.708
Emsdetten	2.756
Essen	374.251
Gelsenkirchen	62.594
Gladbeck	70.998
Hattingen	44.065
Herdecke	2.583
Herne	48.237
Herten	70.404
Kreis Duren, Kreisverwaltung	4.961
Lunen	45.000
Marl	18.151
Mulheim an der Ruhr	52.468
Munster	97.692
Oer-Erkenschwick	14.548
Recklinghausen	43.452
Siegen	49.044
Velbert	5.065
Waltrop	29.457
Wilnsdorf	15.819
<b>Summe</b>	<b>1.382.245</b>

Quelle: IT.NRW (Schuldenstatistik).